



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/006/13

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	15.01.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	31.01.2013		öffentlich

Betreff: Bauantrag Windenergie
Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

Sach- und Rechtslage:

Genehmigungsantrag für den Standort WEA 16

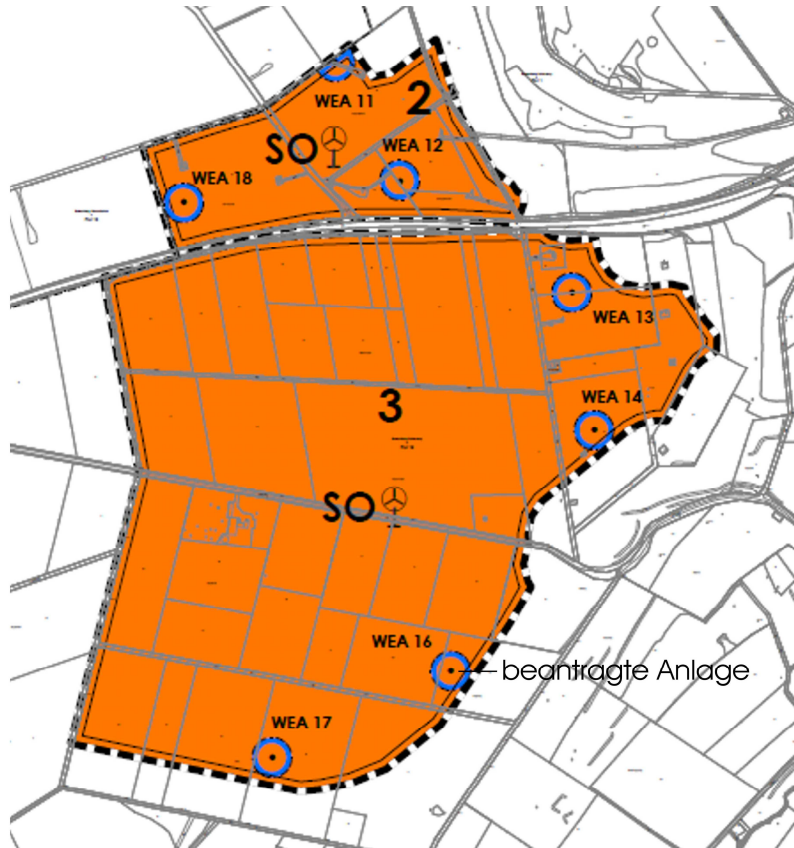
Die Buker Windkraft GmbH & Co. KG hat beim Kreis Paderborn einen Genehmigungsantrag nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (Az. 02825-12-14) auf Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E 82 E2 mit 2.300 kW Leistung, **einer Nabenhöhe von 138,38 m**, einem **Rotordurchmesser von 82 m** und einer **Gesamthöhe von 179,38 m** gestellt. Die Anlage soll im Wege des Repowerings für die Altanlagen WEA 1 (ENERCON E-30) und WEA 16 (Tacke TW 600) errichtet werden.

Der Antragsteller beantragt, die Anlage in einem offenen Betrieb (ohne Nachtabsenkung) zu betreiben. Das vorgelegte Schallgutachten berücksichtigt jedoch nicht die Vorgaben aus dem Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“, in dem neben dem Standort WEA 16 im Gebiet „Auf dem Heng“ auch noch eine WEA 17 und 18 vorgesehen sind. Gleichzeitig ist dem Antrag ein Schreiben beigelegt, das die bislang noch nicht rechtskräftigen Festsetzungen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ anerkannt werden. Vorbehaltlich der Beratungen unter TOP 5 dieser Sitzung, wonach für den Bebauungsplanentwurf eine erneute Offenlegung durchgeführt werden soll, ist aus Sicht des Bauamtes kein Konflikt mit den Bauleitplanungen zu erwarten und damit eine Ausnahme von der Veränderungssperre möglich.

Das im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erstellte Schallgutachten von Kötter Consulting Ingenieure sieht zur Einhaltung der Grenzwerte nach TA (Lärm) für den Standort WEA 16 einen Nachtbetrieb mit einem Gesamtschalleistungspegel LWA von 101,2 dB(A) (inkl. oberer Vertrauensbereich) vor.

In den Bauleitplanungen der Gemeinde wurde an diesem Standort bislang mit einer Anlage mit einer Gesamthöhe von 149,38 m gerechnet. Die Festsetzungen lassen eine höhere Anlage aber grundsätzlich zu.

Der beantragte Rückbau der Altanlagen entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan.



Da der Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ derzeit noch nicht rechtskräftig ist bzw. eine erneute Offenlegung durchgeführt werden soll, sind für die Erteilung des Einvernehmens entsprechende Beschlüsse nach § 36 Abs. 1 und § 14 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG (Az. 02825-12-14) auf Errichtung einer Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-82 E2, 2.300 kW, NH 138,38 m, RD 82,00 m, GH 179,38 m am Standort WEA 16 als Repowering für die Altanlagen WEA 1 (ENERCON E-30) und WEA 16 (Tacke TW 600) wird das Einvernehmen gem. § 14 Abs. 2 und § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch erteilt, sofern durch Auflagen sichergestellt ist, dass die Anlage im Nachtbetrieb einen Gesamtschalleistungspegel LWA von 101,2 dB(A) (inkl. oberer Vertrauensbereich) nicht überschreitet.